

Satzungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 954 B Döppersberg / Bundesallee

Textliche Ergänzungen aufgrund der Anregungen zur Offenlage

Festsetzung:

Entlang der Wupper ist zwischen Alter Freiheit und Morianstraße ein 5 m breiter Streifen der privaten Grünfläche als Gewässerschutzstreifen gekennzeichnet. Die Fläche ist gemäß § 9 Abs.1 Nr.10 BauGB festgesetzt. Für das bestehende Gebäude besteht Bestandsschutz.

1.Hinweis

Bei Rückbau von vorhandenen Teilen der Bebauung des Inter-City Hotels, des dortigen Parkhauses bzw. der gewerbl. Schule ist für den Bereich des ehemaligen Gaswerkstandortes eine Detailuntersuchung zur Eingrenzung des Grundwasserschadens durchzuführen.

Bei Abbruch-/ Baugenehmigungsverfahren ist eine Beteiligung der UBB zur Regelung der Maßnahmen im gekennzeichneten Bereich erforderlich.

2.Hinweis

Maßnahmen, die der Absenkung, Um- oder Ableitung von Grundwasser dienen, bedürfen gemäß § 2, 3 und 7 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen und hat vor Beginn der Maßnahme vorzuliegen.

3. Hinweis

Die überplanten Grundstücke der DB AG sind als gewidmete Bahnanlage gem. § 9 Abs.6 BauGB nachrichtlich übernommen.

4. Hinweis

Kampfmittelräumdienst: Da die Unterlagen nur bedingt aussagefähig sind, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen sind. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründungen) sind Probebohrungen (70-120 mm Durchmesser im Schneckenbohrverfahren) zu erstellen, die zur Überprüfung mit ferromagnetischen Sonden ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen; sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenem Boden auf unnatürlichen Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

Zu Beginn der Bohrarbeiten ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

5. Festsetzung:

An der Wegeverbindung zwischen Alter Freiheit und Hauptbahnhof sowohl an der Geschäftsbrücke über die B 7 als auch an der Gebäudekante westlich des Bahnhofsvorplatzes sind einheitliche transparente Vordächer in einer maximalen Tiefe von 2,0 m ausnahmsweise zugelassen gem. §. 31 (1) BauGB.